

"Organisation und Finanzierung des Hochwasserschutzes in Österreich"

Heinz Stiefelmeyer¹

Wirtschaftskammer Österreich,
Wiedner Hauptstraße 63, 1040 Wien

23 . November 2012

Einleitung: viel Wasser – wenig Siedlungsraum

Als ein Mittel- und Hochgebirgsland im Zentrum Europas hat Österreich das Glück, zu den wasserreichsten Regionen der Erde zu gehören. Bäche und Flüsse sind die "Lebensadern" unseres Landes und durchziehen mit ihren insgesamt rund 100.000 km Fließgewässer Österreich. In der gemäßigten Klimazone an der Schnittstelle zwischen atlantischem, kontinentalem und mediterranem Einfluss gelegen, herrschen gemäßigte Temperaturen und relativ günstig verteilte Niederschläge, durchschnittlich 1.100 Millimeter pro Jahr. Trotzdem ist Österreich auch aufgrund seiner klimatischen und geographischen Lage von Naturkatastrophen erheblich gefährdet. Hochwässer, Muren und Lawinen bedrohen mit großer Zerstörungskraft die Gebirgsregionen, lang andauernde großräumige Überflutungen beeinträchtigen die Lebens- und Wirtschaftsräume im Flach- und Hügelland. Ohne Hochwasserschutz wären Österreichs Flusstäler in weiten Teilen unbewohnbar.

Bei einer Gesamtfläche von etwa 84.000 km² beträgt in Österreich die Waldfläche 36.194 km², die landwirtschaftlich genutzte Fläche 26.370 km², Weingärten und Alpen je etwa 8.600 km², die unproduktiven Flächen ca. 6.100 km², Verkehrsflächen 1.923 km² und Gewässer 1.404 km². Noch stellt die Land- und Forstwirtschaft die dominierende Nutzung in Österreich dar und prägt in vielfältiger Weise den alpinen und ländlichen Raum. Die für Dauerbesiedlung nutzbare Bodenfläche – dazu werden Bauflächen, Verkehrsflächen, landwirtschaftliche Grundflächen und Gärten gezählt – ist in Österreich außerordentlich gering. Nur etwa 39 % der Gesamtfläche können als Siedlungsflächen angesehen werden, wobei in den westlichen Bundesländern auf Grund der topographischen Situation die Dauer-siedlungsflächen besonders gering sind, beispielsweise in Tirol nur 13,5 % und in Vorarlberg nur 23,2 %. Zieht man noch die durch Naturgefahren (Lawinen, Muren) bedrohten Gebiete sowie Natur- und Landschaftsschutzgebiete ab, so verbleiben in einzelnen Bundesländern für bauliche Nutzung und Intensivlandwirtschaft nur etwa zehn Prozent oder weniger der Bodenfläche.

¹ MR DI Dr. Heinz Stiefelmeyer, Leiter der Abteilung Schutzwasserwirtschaft im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft; 1030 Wien, Marxergasse 2; heinz.stiefelmeyer@lebensministerium.at, +43/1/71100-7138

Die staatliche Organisation im Hochwasserschutz

Die nationale Organisation des Hochwasserschutzes in Österreich gliedert sich aufgrund der rechtlichen Vorgaben, der naturräumlichen Vielfalt und der regional unterschiedlichen Aufgaben in drei Bereiche nämlich Regulierung und Betreuung von Gewässern, Wildbachverbauung und schließlich Erhaltung und Entwicklung der Wasserstraßen. Diese drei Aufgabenfelder sind drei unterschiedlichen Verwaltungseinheiten zugeordnet. Die Betreuung aller Gewässer, ausgenommen Wildbäche und Wasserstraßen, obliegt der Bundeswasserbauverwaltung (BWV). Diese Aufgabe wird gemeinsam von den Ämtern der Landesregierungen und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Abteilung VII 5 - Schutzwasserwirtschaft) wahrgenommen. Wildbäche, deren Grenzen per Verordnung festgelegt sind, fallen unter die Agenden des Forsttechnischen Dienstes der Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Die Wasserstraßen Donau, March und Thaya fallen in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT).

Die Finanzierung im Hochwasserschutz

Den in Österreich zuständigen Ministerien und Ländern ist der Schutz vor Naturgefahren sehr wert. In den Jahren 2002 bis 2011 wurden in Österreich seitens des Bundes mehr als 1,85 Mrd. Euro für den Schutz vor Naturgefahren aufgewendet. Diese verteilen sich auf die zuständigen staatlichen Organisationen mit etwa 70 Mio. Euro für die Bundeswasserbauverwaltung, mit etwa 75 Mio. Euro für die Wildbach- und Lawinenverbauung und mit etwa 40 Mio. Euro für die Bundeswasserstraßenverwaltung. Besonders hoch war der finanzielle Mitteleinsatz in den Folgejahren nach den großen Hochwasserereignissen 2003, 2006 sowie 2009 bis 2011. So wurden als Soforthilfe zur Beseitigung der Schäden infolge des Hochwassers 2002 von der Bundesregierung insgesamt 650 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Die Finanzierung der Maßnahmen der Bundeswasserbauverwaltung erfolgte zu etwa 60 % aus Mitteln des Bundes, der Beitrag der Bundesländer lag bei rund 23 %, jener der Gemeinden und sonstigen Interessenten im Durchschnitt bei 17 %.

Rechtliche Grundlage für die Gewährung öffentlicher Förderungen und die Grundlagen der Planung und Durchführung von Schutzmaßnahmen ist das Wasserbautenförderungsgesetz.

Anhang:

Die Strategien im Hochwasserschutz

Die Hochwässer von 2002 und 2005 haben gezeigt, dass Naturereignisse unser Vorstellungsvermögen übertreffen und die Kräfte der Natur menschliche Schutzbauten trotz aller Anstrengungen zerstören können. Einen vollkommenen Hochwasserschutz gibt es nicht. Stattdessen werden auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse drei Hauptziele für den Hochwasserschutz definiert und weiterverfolgt.

Ziel 1: Schutz von Menschenleben

Die Rettung von Menschenleben hat oberste Priorität. Wichtige Infrastrukturanlagen wie Spitäler, Wasserversorgung und andere Versorgungslinien benötigen einen höheren Schutz als ersetzbare Sachwerte. Maßnahmen zur Evakuierung und zur Rettung von Personen sind stets einzuplanen.

Ziel 2: Notwendige Hochwasserschutzmaßnahmen ergreifen

Schutzbauten werden zur Sicherung von bestehenden Siedlungen auch künftig erforderlich sein. Sie können ihre Funktion nur erfüllen, wenn sie instand gehalten und laufend auf ihre Wirksamkeit überprüft werden.

Ziel 3: Schutz der Gewässer

Gewässer führen nur selten zerstörerische Hochwässer. Ihre Funktion für Natur und Erholung sollten bei der Maßnahmenplanung stets bedacht werden. Vielfach können durch Synergieeffekte beide Seiten - der Hochwasserschutz und die Natur - profitieren.

Die strategische Ausrichtung des Hochwasserschutzes in Österreich beruht auf jahrzehntelanger Erfahrung, greift aber auch Erkenntnisse auf, die aus der Bewältigung der jüngsten Hochwasserkatastrophen gewonnen werden konnten. Die Zukunftsaufgaben liegen vor allem in einem stärkeren integrierten Hochwassermanagement unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger aber auch in der fachlichen und inhaltlichen Weiterentwicklung. Die zehn Strategien des Hochwasserschutzes für Österreich im Überblick:

1. Die Grenzen des Schutzes und die Verantwortung der Beteiligten aufzeigen

Die Grenzen des Schutzes und die Verantwortung der Beteiligten müssen aufgezeigt werden. Nur der Wille zur Zusammenarbeit macht eine Schadensbewältigung im Interesse der Gemeinschaft möglich. Hochwasserschutz geht alle an.

2. Gefahrenkenntnis und Gefahrenbewusstsein fördern

Gefahrenbewusstsein heißt die Gefahr zu kennen und dieses Wissen weder zu vergessen noch zu verdrängen sondern bei allen Handlungen angemessen zu berücksichtigen.

3. Angepasste Nutzung durch die Raumplanung sicherstellen

Es muss die Nutzung den Eigenschaften des Standortes angepasst werden und nicht der Standort den Nutzungen. Überflutungsflächen sollten der Retention zur Verfügung stehen, womit häufig auch eine Verbesserung der ökologischen Situation der Flusslandschaft einhergeht.

4. Anreizsysteme zur Eigenvorsorge fördern

Grundsätzlich ist jeder für den Schutz seines Eigentums selbst verantwortlich. Somit ist jedem Einzelnen ein individueller Beitrag zur Hochwasservorsorge zumutbar. Mit guter Information und allenfalls geeigneten Anreizen, die nicht speziell teuer sein müssen, kann hier vieles erreicht werden.

5. Hochwasserrelevante negative Entwicklungen erkennen

z.B. Verlust von Retentionsräumen, Abflussbeschleunigung, unausgeglichener Feststoffhaushalt, instabile Sohlenlage etc.

6. Planungen der öffentlichen Hand abstimmen

Viele Interessenskonflikte können durch eine Abstimmung sämtlicher relevanter Planungen vermieden werden. Die Dienststellen von Bund und Ländern müssen dabei vorbildlich agieren.

7. Schutzmaßnahmen wo nötig

Auch wenn in Zukunft Hochwasserschutz prioritär durch raumwirksame Maßnahmen sichergestellt wird, wird es auch weiterhin notwendig sein, Lebens- und Wirtschaftsraum durch technische Schutzbauten zu sichern.

8. Notfallplanung und Katastrophenschutzmaßnahmen ausbauen

So wie der Brandschutz nicht die Feuerwehr ersetzt, so können Schutzbauten die Notfallplanung nicht ersetzen. Auch umfangreiche Hochwasserschutzmaßnahmen können niemals eine absolute Sicherheit gewährleisten. Es wird stets erforderlich sein, deren Wirkung durch Notfallmaßnahmen und Katastrophenschutzmaßnahmen zu ergänzen.

9. Finanzielle Vorsorge sicherstellen

So wie die Natur sich nicht vor dem Ereignis schützt, aber alle Vorkehrungen zu einer raschen Regeneration trifft, muss der Mensch durch Ersparnisse, Versicherung, öffentliche oder private Hilfe den Wiederbeginn nach dem Ereignis sicherstellen.

10. Vorwarnung verbessern

Moderne Techniken verbessern die Möglichkeiten, Ablauf und Intensität von Hochwasserereignissen vorherzusagen. Durch rechtzeitige Warnung können Schäden verhindert oder minimiert werden.

Alle Planungen und Maßnahmen der Bundeswasserbauverwaltung lassen sich drei Fachbereichen zuordnen. Dabei werden im Rahmen des „vorbeugenden Hochwasserschutzes“ Maßnahmen umgesetzt, die zu einer Verminderung von Abflussspitzen und Abflussgeschwindigkeiten führen. Denn der beste Hochwasserschutz ist jener, der ein Hochwasser erst gar nicht entstehen lässt. Natürlicher Wasserrückhalt in Auegebieten und unbebauten Talräumen reduziert die Hochwassergefahr an der

Wurzel. Je größer der natürliche Rückhalt und die Versickerung, desto niedriger die Hochwasserstände flussabwärts. Der „technische Hochwasserschutz“, als Hauptaufgabe der Bundeswasserbauverwaltung, betrifft die Errichtung von Schutzbauten in oder am Gerinne und im Überflutungsbereich. Wo Menschen und Sachwerte geschützt werden müssen, ist technischer Hochwasserschutz in Form von Ufermauern, Dämmen, Rückhaltebecken etc. unverzichtbar. Allerdings sind die Möglichkeiten beschränkt und die gewonnene Sicherheit relativ. Es können immer noch größere Hochwässer auftreten. Schließlich setzt die „Hochwasservorsorge“ auf Maßnahmen zur Verringerung des Schadenspotenzials durch Flächen- (Raumordnung), Bau- (hochwasserangepasstes Bauen), Verhaltens- (Warnung und Alarmierung) und Risikovorsorge (Versicherungen). Trotz vorbeugendem und technischem Hochwasserschutz bleibt ein Restrisiko, das nur durch richtige Vorsorge auf allen Ebenen der Gesellschaft minimiert werden kann.